

Vorlagen-Nr. **106/2026**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 14.04.2026

Fachbereich: Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Erweiterung der Versicherungsleistung der städtischen Immobilien

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	07.05.2026			
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	18.05.2026	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	18.05.2026	Ja	Nein	Enth.
Rat	20.05.2026	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung sowie der Elektronikversicherung den aktuell bestehenden Versicherungsumfang um das Risiko Leitungswasser für alle Objekte zu erweitern. Die entstehenden Mehrkosten werden bei der laufenden Bauunterhaltung eingespart.

Ziel ist die Neuvergabe zum 01.01.2027 mit einer Laufzeit von drei Jahren sowie anschließender einjähriger Verlängerung.

gez. _____

Burmeister
Kfm. Betriebsleitung

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez. _____

Marušić
Dezernent

Begründung:

Die Versicherungsleistungen wurden das letzte Mal 2012 ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang erfolgte lediglich eine Beratung für das Ausschreibungsverfahren, nicht aber für die Versicherungsleistungen.

Zwischenzeitlich wurde ein Gutachten zu der aktuellen Absicherung erstellt, das Empfehlungen für Anpassungen enthält. Insbesondere die Höhe einiger Risiken sowie das vereinbarte Bedingungsnetzwerk ist nicht mehr zeitgemäß. Durch gezielte Formulierungen kann ebenfalls eine optimalere Abdeckung erfolgen, oft ohne Mehrkosten. Die höheren Beiträge können durch sinnvolle Eigenbeteiligungen wieder etwas reduziert werden.

Durch eine erneute Ausschreibung ist mit Einsparungen (Einschätzung ca. 10 %) bei derselben Risikoabsicherung zu rechnen.

Aktuell sind alle Gebäude inkl. Inventar im Eigentum von GGS gegen Feuer versichert. Die Gebäude, die nicht durch die Kernverwaltung genutzt werden, verfügen auch über eine Absicherung gegen Sturm und Leitungswasser (rund 30 % des Bestandes).

Als wesentliche Änderungen zu der bisherigen Absicherung wird vorgeschlagen:

1. Alle Gebäude inkl. Inventar werden gegen das Risiko Leitungswasser versichert. Hintergrund ist das erhebliche Alter vieler Gebäude und der damit zusammenhängende bedingte Zustand der Leitungen. Bei dem Schaden in der Sporthalle der IGS wurde deutlich, welche Auswirkungen ein Schaden, der wegen einer verdeckten Leitung nicht im Vorfeld erkennbar ist, haben kann.
2. Bei der Elektronikversicherung bestehen derzeit 2 Verträge. Da sich teilweise die Leistungen der Elektronikversicherung mit denen der Inhaltsversicherung überschneiden, ist es sinnvoll, diese ebenfalls im Rahmen der Ausschreibung einzubeziehen und aufeinander abzustimmen. Mehrkosten entstehen dadurch nicht.

Keine Änderung würde in den Bereichen Sturm- und Elementarversicherung vorgenommen werden.

In einer erneuten Risikoabschätzung wurden die Sturmschäden der letzten Jahre zusammengestellt. Hier ist kein signifikanter Anstieg der Schäden und Schadensereignisse erkennbar.

Gleiches gilt für die Elementarschäden. Für Wilhelmshaven sind insbesondere Starkregenereignisse bei der Bewertung des Risikos relevant. Auch wenn einzelne Regenereignisse in ihrer Intensität zugenommen haben, hat sich keine erhöhte

Schadenshäufigkeit ergeben.

Mit den Detailanpassungen des Versicherungsschutzes und der Erweiterung um das Risiko Leitungswasser wird der Versicherungsschutz der städtischen Objekte als wirtschaftlich und angemessen bewertet.

Es sollen weiterhin nur Gebäude vollumfänglich versichert werden, die an Dritte außerhalb der Kernverwaltung vermietet sind, sodass die Kosten der Versicherungsprämien extern über die Betriebskosten refinanziert werden.

Bei TBW sind in der Regel bereits alle im Eigentum befindlichen Gebäude inkl. Inventar voll abgesichert (Verwaltung, Pumpstationen, Kläranlage, etc.).

Klimaauswirkungen (Bewertung durch FB36)

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

☒ neutral

Vor dem Hintergrund einer vergleichsweise moderaten Gefährdungslage in Verbindung mit dem Umstand, dass Schäden durch Sturmfluten nicht abgedeckt wären, ist der Verzicht auf eine Elementarversicherung für alle Gebäude angesichts der erheblich höheren Kosten nachvollziehbar.

Da Gefährdungen wie z.B. Starkregenereignisse infolge des Klimawandels in Zukunft voraussichtlich häufiger auftreten werden, sollte die Notwendigkeit einer Elementarversicherung kontinuierlich, spätestens aber im Rahmen künftiger Versicherungsabschlüsse, erneut geprüft werden.